

ANSPRECHPARTNER

Kommune

Polizei

Sonstige

Herausgeber:

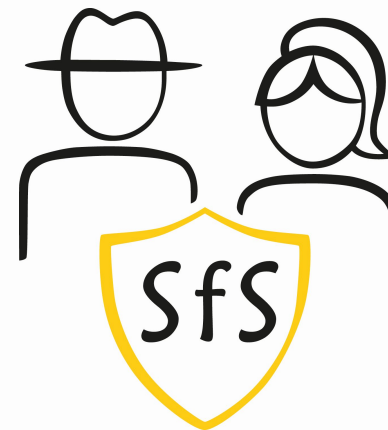
Ministerium des Innern und für Sport
Leitstelle Kriminalprävention
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon: 06131 16-3712
Email:
kriminalpraevention@mdi.polizei.rlp.de
Internet: www.kriminalpraevention.rlp.de



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

ARBEITSHILFE

HAND IN HAND FÜR SICHERHEIT



Sicherheitsberaterinnen
und Sicherheitsberater
für Seniorinnen und Senioren
Gemeinsam gegen Kriminalität
in Rheinland-Pfalz

AUFGABEN

Als Sicherheitsberaterin oder Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS) vermitteln Sie älteren Menschen Informationen, wie sie in ihrem Umfeld Kriminalität und Alltagsgefahren besser erkennen und sich davor schützen können.

In Fällen, in denen Ihre Beratung nicht den Rat und die Hilfe von Fachleuten ersetzen kann, informieren Sie bitte über mögliche Anlaufstellen.

AUSBILDUNG/FORTBILDUNG

Über die Teilnahme an der Ausbildung oder einer Fortbildung erhalten Sie eine Bescheinigung durch das durchführende Polizeipräsidium. Diese allein berechtigt nicht zu einer Beratungstätigkeit, die erst nach der Übertragung des Ehrenamts durch den Träger, beispielsweise die Kommune, aufgenommen werden darf.

ZUVERLÄSSIGKEITSÜBERPRÜFUNG

Um sicher zu stellen, dass Sie für die Ausübung dieses kommunalen Ehrenamtes geeignet sind, veranlasst die Kommune eine Zuverlässigkeitsüberprüfung. Bei einer Verlängerung des Ehrenamtes erfolgt die Zuverlässigkeitsüberprüfung erneut.

EHRENAMT

Als SfS üben Sie eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, die Ihnen von Ihrer Kommune übertragen wird. Dies ist sehr wichtig, denn nur dann sind Sie über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz während der Ausübung Ihres Ehrenamtes versichert.

Die Übertragung des Ehrenamtes soll drei Jahre nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist möglich.

Nicht alle Kommunen erstatten die Kosten, die durch die Ausübung des Ehrenamtes entstehen können (beispielsweise Fahrtkosten). Informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrer Kommune.

AUSWEIS

Damit Sie sich gegenüber Dritten für Ihre Beratungstätigkeit legitimieren können, sollte die Kommune Ihnen nach erfolgreicher Ausbildung und Übertragung des Ehrenamtes einen Ausweis ausstellen. Hierfür kann auch das landeseinheitliche Logo verwendet werden, das Sie über die Fachstelle Zentrale Prävention des zuständigen Polizeipräsidiums erhalten können.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um Ihr Beratungsangebot als SfS in Ihrer Kommune bekannt zu machen, bieten sich Ihnen verschiedene Möglichkeiten:

- Stellen Sie Ihr Beratungsangebot bei einer Sitzung des Gemeinderates vor. Die Ratsmitglieder können so andere Stellen auf Ihr Angebot aufmerksam machen.
- Informieren Sie im Amtsblatt Ihrer Gemeinde über Ihr Beratungsangebot. Sie erreichen damit viele Bürgerinnen und Bürger direkt.
- Auch bei anderen Organisationen in Ihrer Gemeinde können Sie viele ältere Menschen erreichen. Sprechen Sie dazu zum Beispiel mit örtlichen Senioreneinrichtungen oder Vereinen und bieten Sie dort Ihre Beratung an.
- Stellen Sie sich bei der zuständigen Polizeiinspektion (<https://www.polizei.rlp.de/dienststellensuche>) vor und bieten Sie Ihre Unterstützung an.

INFOS

Halten Sie sich in Sachen Kriminalprävention auf dem Laufenden. Abonnieren Sie unter www.polizei-beratung.de/newsletter/ den Bürger-Newsletter des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) und erhalten Sie in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen rund um das Thema Kriminalprävention direkt an Ihre Mailadresse.

Allgemeine Informationen zum Ehrenamt finden Sie auf der Homepage der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung unter www.wir-tun-was.rlp.de. Auch hier haben Sie die Möglichkeit, einen regelmäßigen Newsletter zu beziehen.

EINSATZ

Informationsmaterial/ Flyer zu polizeilichen Präventionsthemen können Sie über Ihre kommunalen Ansprechpersonen von der Fachstelle Zentrale Prävention des zuständigen Polizeipräsidiums erhalten. Sie werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Informationsflyer, mit denen Sie über Ihr Beratungsangebot informieren können, erhalten Sie dort ebenfalls.

Die Fachstelle Zentrale Prävention Ihres zuständigen Polizeipräsidiums leistet Ihnen gerne Hilfestellung bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen.